



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 29.10.2018

Meldungsnummer: AB02-0000000983

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Flexbelag-Bau AG Zürich

Flexbelag-Bau AG Zürich

CHE-105.838.063

Eichrainstrasse 3

8052 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-005741

Betriebsstandort-Nr.: 42331424

Betriebsteil: Strassen- und Tiefbauarbeiten auf den Hauptverkehrsachsen (Autobahnen, Flughafengelände, etc) mit hohem Verkehrsaufkommen und im Auftrag von ASTRA, die aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zwischen Montag und Samstag, während des Tages- und Abendzeitraumes.

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 15 M

Gültigkeit: 01.01.2019 – 28.02.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.